

Donnerstag, den 8. Juli 1880.

(2780)

Nr. 4891.

Kundmachung.

Auf Grund des § 301 der St. P. O. werden im Jahre 1880 für die dritte Schwurgerichtssitzung bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach der Landesgerichts-Präsident Anton Gertscher als Vorsitzender des Geschwornengerichtes und der Oberlandesgerichtsrath Johann Kaprez und der Landesgerichtsrath Raimund Huber von Dróg als dessen Stellvertreter; für die dritte Schwurgerichtssitzung bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert der Kreisgerichts-Präsident Vincenz Feuniker als Vorsitzender des Geschwornengerichtes und der Landesgerichtsrath Dr. Andreas Bojska als dessen Stellvertreter berufen.

Graz, am 6. Juli 1880.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(2779—1)

Grundbuchs-Diurnistenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird ein in Grundbuchs-Anlegungsangelegenheiten versierter Diurnist gegen ein Taggeld von 1 fl. 20 kr. sogleich aufgenommen.

Mötting, den 4. Juli 1880.

Der k. k. Bezirksrichter: Dgrinz.

(2619—3)

Nr. 736.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Localcommission Laibach

wegen

der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1880 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1881.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1881 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1879 bis Michaeli 1880 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benutzung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zu steht und bezüglich welcher diesem das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale zc. Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiters wird Folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloffene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der

Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten als jene, welche sie durch die Baufreijahresbewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1879 bis hin 1880 — bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1881 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Diensteute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertserhebungen zu begegnen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15procentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorgezeichnet, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämmtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der § 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angesetzt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebür erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage, als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützung erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benutzung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerpartien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Clausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 verzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigtem Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigefügt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertragsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Specialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigefetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptiozahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuerobject ist ein abgeordnetes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertragsbekenntnisse von mehreren einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind längstens

bis Ende Juli d. J.

anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Mietzinsse seit dem vorigen Jahre nicht geändert haben, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach, am 22. Juni 1880.

k. k. Steuerlocalcommission.

(2704—3)

Nr. 532.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Finanzdirection in Laibach ist eine provisorische Finanz-Concipistenstelle in der zehnten Rangklasse zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen, sowie der Kenntniss der beiden Landes Sprachen und der bestanden gefällsbergergerichtlichen Prüfung

binnen vier Wochen

bei dem Präsidium der Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach, am 1. Juli 1880.

Präsidium der k. k. Finanzdirection in Krain.

(2768—1)

Nr. 12,981

Edictalvorladung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachbenannte Gewerbsparteien, unbekanntes Ausenthaltes, als:

Anton Granda, gewesener Schenkwirt, Steuer-gemeinde Govidull, Art. 25, peto. 2 fl. 71 kr. und

Valentin Puschnig, gewesener Friseur, Steuer-gemeinde Gurkfeld, Art. 372, peto. 5 fl. 37 1/2 kr.,

aufgefordert, ihre Steuerrückstände binnen 14 Tagen

bei den k. k. Steuerämtern Ratschach und Gurkfeld so gewiss einzuzahlen, als im widrigen ihre Gewerbe von Amtswegen gelöst werden.

Gurkfeld, am 3. Juli 1880.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Schönwetter.

(2769—2)

Nr. 2580.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Senofetsch wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Pototsche

verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Catastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen, welche hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen

am 12. Juli d. J.

in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung von nach § 118 des

allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und dass die Verfassung jener Grundbucheinlagen, in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen nach Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 3. Juli 1880.

(2739b—3)

Subarrendierungsbehandlungs-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Natural-Verpflegsbedürfnisse für die in Abelsberg und Concurrenz in dem Zeitraume vom 10. August bis 15. September 1880 stattfindende Truppenconcentration wird

am 12. Juli d. J.,

vormittags 11 Uhr, bei der k. k. Militärverpflegsmagazins-Verwaltung in Laibach unter Aufrechterhaltung der bestehenden Subarrendierungs-Vorschriften eine öffentliche Verhandlung stattfinden.

Die diesbezügliche ausführliche Kundmachung wolle im Amtsblatte dieser Zeitung Nr. 151 vom 6. Juli 1880 eingesehen werden.

Laibach, am 6. Juli 1880.

k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Anzeigebblatt.

(2746—1)

Nr. 4467.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 4. Juli 1880, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 29. April 1880, Z. 3510, die zweite exec. Feilbietung der dem Barthelma Judof von Watsch gehörigen, im Grundbuche Nr. 1 ad Bonowitsch vorkommenden, gerichtlich auf 1370 fl. geschätzten Realität stattfinden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 14ten Juni 1880.

(2625—2)

Nr. 3179.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 14. Juli 1880, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 17. April 1880, Z. 3179, die zweite executive Feilbietung der dem Johann Gebin von Selo gehörigen, im Grundbuche Urb.-Nr. 151, Band II, Seite 41 ad Gallenberg vorkommenden, gerichtlich auf 9090 fl. geschätzten Realität stattfinden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 14ten Juni 1880.

(2677—3)

Nr. 3588.

Relicitation executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die exec. Relicitations-Versteigerung der der Maria Bajzel von Oberfeichting gehörigen Realitäten Grundbuch Laib. Urb.-Nr. 2200, der Kirche Unterfeichting Urb.-Nr. 77, Recif.-Nr. 6 Grundbuch des k. k. Gerichtes Krainburg Nr. 491 bewilliget, und hiezu eine Feilbietungs-Tagung auf den

20. Juli 1880,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 16. Mai 1880.

(2638—2)

Nr. 13,332.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 2. März 1880, Z. 4867, bekannt gemacht, dass die erste exec. Feilbietung der dem Franz Hodevar von Piaugbüchel Nr. 23 gehörigen, gerichtlich auf 2082 fl. 80 kr. bewerteten Realität Einl.-Nr. 459 ad Sonnegg erfolglos geblieben ist, daher am

14. Juli 1880,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts zur zweiten exec. Feilbietung obiger Realität mit dem früheren Anhang geschritten wird.

Laibach, am 17. Juni 1880.

(2639—2)

Nr. 7177.

Executive Besitz- und Genussrechte-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Ebenit von Plehschitz die executive Feilbietung der dem Josef Cioha von Innergoriz zustehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 230 fl. geschätzten Besitz- und Genussrechte, als: die Bestandtheile der Parc. Nr. 4541/2 an. mit 1461□° und die Hälfte der Parc. Nr. 4971/29a, darnach auf Ant. Cioha verewährten Realitäten sub Einl.-Nr. 63 und 65 ad Steuergemeinde Bresowitz bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

15. September 1880,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr, vormittags hiergerichts mit dem Besage angeordnet worden, dass die Pfandobjecte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach, am 9. April 1880.

(2724—2)

Nr. 7626.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die dritte exec. Verstei-

gerung der der Maria Drusovic von Lukowiz gehörigen, gerichtlich auf 610 fl. geschätzten Realität Recif.-Nr. 3 ad Lukowiz, Einl.-Nr. 18 ad Vog im Reassumierungswege neuerlich bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagung auf den

21. Juli 1880,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 10. April 1880.

(2702—2)

Nr. 2138.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Köthel von Neufriesach die exec. Versteigerung der dem Jakob Skala von Kal gehörigen, gerichtlich auf 1896 fl. geschätzten Realität sub Curr.-Nr. 209 ad Herrschaft Gradac bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

11. September 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Gerichtslocale mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 6. März 1880.

(2601—2)

Nr. 4766.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Ueber Ansuchen der minderj. Josef Majz'schen Erben (durch die Vormünder Johanna und Martin Petric von Tschenz, vertreten durch Dr. Eduard Den in Abelsberg) wird die mit Bescheide vom 22sten März 1880, Z. 611, auf den 19. Mai, 17. Juni und 21. Juli l. J. angeordnet gewesene exec. Feilbietung der dem Josef Dragolic von Kirniz gehörigen, gerichtlich auf 830 fl. bewerteten Realität sub Recif.-Nr. 428 ad Herrschaft Haasberg wegen schuldigen 290 fl. 33 kr. sammt Anhang auf den

28. Juli,

28. August und

29. September 1880,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 3ten Juni 1880.

(2703—2)

Nr. 1398.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Johann Wilhelm von Semic Nr. 14 gehörigen, gerichtlich auf 1665 fl. geschätzten Realitäten sub Extra-Nr. 125 u. 126 ad Steuergemeinde Semic bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

11. September 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet werden, dass die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hinantangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vorgemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 24. März 1880.

(2727—1) Nr. 5320.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lavrinsek (durch Dr. Roceli) die executive Versteigerung der dem Lorenz Podge von Plarina gehörigen, gerichtlich auf 1575 fl. geschätzten Realitäten Berg.-Nr. 645 und 648 ad Herrschaft Landstraß bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,

die zweite auf den

21. August

und die dritte auf den

22. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 18. Mai 1880.

(2728—1) Nr. 5321.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Hodevar (durch Dr. Roceli) die exec. Versteigerung der dem Josef Zdravje von Straza gehörigen, gerichtlich auf 2865 fl. geschätzten Realität Dom.-Nr. 5/1 ad Gilt Arch bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,

die zweite auf den

21. August

und die dritte auf den

22. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 18. Mai 1880.

(2695—1) Nr. 3235.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Jerše von Pugled die exec. Versteigerung der dem Johann Korelc von Oberdorf gehörigen, gerichtlich auf 3069 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Urb.-Nr. 127 und sub tom. Nr. 2 und 14 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

26. Juli,

die zweite auf den

26. August

und die dritte auf den

27. September 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 16. Juni 1880.

(2591—1) Nr. 5087.

Reassumierung Dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Voitsch (in Vertretung des h. k. l. Aeras) wird die mit dem Bescheide vom 16ten Oktober 1879, Z. 9391, auf den 19ten Februar 1880 angeordnet gewesene und sohin sistierte dritte executive Feilbietung der dem Franz Soigeli von Martinsbach Hs.-Nr. 28 gehörigen, gerichtlich auf 1549 fl. bewerteten Realität sub Rectf.-Nr. 667 ad Herrschaft Haasberg reasumando auf den

12. August 1880,

vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 6ten Juni 1880.

(2734—1) Nr. 5557.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der dem Mathias Selak von Zavrtec gehörigen, gerichtlich auf 2210 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 47/63 ad Gut Neufstein vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

28. Juli,

die zweite auf den

25. August

und die dritte auf den

25. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 31. Mai 1880.

(2726—1) Nr. 5116.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Zibert von Oberstopiz die executive Versteigerung der dem Johann Bogulin von Mertvice gehörigen, gerichtlich auf 1017 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 7/1 ad Straßoldoglt bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,

die zweite auf den

21. August

und die dritte auf den

22. September 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 21. Mai 1880.

(2658—1) Nr. 3533.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaskiz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Gertraud Grebenz von Großlaskiz, Cessionarin des Mathias Grebenz von dort, die exec. Versteigerung der der dem Franz Brazniz von Höflern als Rechtsnachfolger des Mathias Brazniz von Höflern gehörigen, gerichtlich auf 2614 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Auersperg sub Urb.-Nr. 758, Rectf.-Nr. 638, tom. VII, fol. 337 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. August,

die zweite auf den

2. September

und die dritte auf den

2. Oktober 1880,

jedesmal vormittags 10 Uhr, in dem Amtlocale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaskiz, am 23. Juni 1880.

(2723—1) Nr. 13,095.

Executive Forderungs-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Novak von Igglac die executive Feilbietung der dem Martin Zagar von Igglac aus dem Vergleiche vom 3. August 1846, Z. 3777, zustehenden, mit gerichtlichen Pfandrechten belegten und auf der Realität Einl.-Nr. 124 ad Sonnegg sichergestellten Forderung pr. 89 fl. 40 kr. und Kosten pr. 3 fl. 45 kr. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. Juli,

die zweite auf den

4. August

und die dritte auf den

18. August 1880,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem Beisatz angeordnet worden, daß die Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Juni 1880.

(2733—1) Nr. 6301.

Erinnerung

an die allfälligen Prätendenten auf die Realität sub Dom.-Nr. 103 ad Herrschaft Gurkfeld.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld werden die allfälligen Prätendenten auf die Realität sub Dom.-Nr. 103 ad Herrschaft Gurkfeld hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Grčman verehel. Mure von Sabovinel (durch Dr. Roceli) die Klage pcto. Anerkennung der Erwerbung des Eigenthumsrechtes durch Erstigung angebracht, und wird die Tagssatzung hiefür auf den

16. Juli 1880,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Franz Zorko von Stadtberg als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen

andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 13. Juni 1880.

(2729—1) Nr. 4572.

Erinnerung

an Martin Matko und Consorten und deren allfällige Erben, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld werden die Martin Matko und Consorten und deren allfällige Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Matko von Močvirje (durch Dr. Roceli) die Klage pcto. Verjährung mehrerer Satzposten angestrengt, und wird die Tagssatzung hierüber auf den

23. Juli 1880,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Kirer von Zaborst als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 29sten April 1880.

(2731—1) Nr. 5327.

Erinnerung

an Mathias Oliščič und dessen allfällige Erben, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Mathias Oliščič und dessen allfälligen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Jugovic von Gurkfeld die Klage pcto. Verjährung und Gestattung der Löschung einer Satzpost hiergerichts angestrengt, und wird die Tagssatzung auf den

16. Juli 1880,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Sebanc von Gurkfeld als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 16. Mai 1880.

Dankfagung.

Als Obmann des Ortschulrathes der beiden Schulen Großdolina und Jesseniz sage ich hiermit den unten angeführten Wohlthätern für die den benannten Industrieschulen gespendeten Sachen den verbindlichen Dank, und zwar:
 Herrn Bezirkshauptmann in Gurkfeld J. Schönwetter,
 Frau Baronin Beatrix von Gagern in Motriz,
 Frau Gräfin Mathilde Auerberg in Motriz,
 Frau Jeanette Striber in Jesseniz,
 Frau Francisca Namorč in Jesseniz,
 Herrn Leopold Dinghofer,
 Herrn Max Samilšek, Glasfabrikbesitzer,
 Herrn Meisner, Director, f. Frau, Diredel,
 Frau Amalie Globocnik von Großdolina,
 Herrn Caspar Kusar von Jesseniz.
 (2783) **F. C. Striber.**

Berlag der **Ernst'schen** Buchhandlung in Queblingburg, vorrätig in der Buchhandlung von (1927)
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach:

Die Kalthaus- und Warmhauspflanzen.

Praktische Anweisung zur Anzucht, Vermehrung und Veredlung der Gewächshauspflanzen. Nach langjährigen Erfahrungen von Dr. Eduard Brindmeier, Chef des Brindmeier'schen Palmengartens.
 Preis 1 fl. 80 kr.

Enthält die Anlage eines Gewächshauses, die Beschreibung der Erdarten, Umpflanzung und Pflege der Topfpflanzen, vom Begießen, die Vermehrung und Veredlung der Pflanzen durch Stecklinge, durch Deculieren, Copulieren und Pfropfen. Es ist dies ein für Gartenliebhaber sehr belehrendes Buch.
 Per Kreuzbandverfendung 1 fl. 85 kr.

Madame Charlotte

ist hier eingetroffen und ertheilt **Unterricht im Schnittzeichnen** nach der neuesten französischen Methode unter Garantie für vollen Erfolg in 12 Lectionen in ihrer Wohnung: (2742) 3-3
Theatergasse Nr. 8, I. Stod.

Russisch-türkisches Kriegstheater.

zu sehen täglich am **Kaiser Josef-Platz.**
 Näheres die Anschlagzettel. (2743) 3-2

Sogleich zu beziehen

Monatzimmer.

Näheres St. Petersstraße Nr. 40, I. Stod.

Zwei Wohnungen, der erste und zweite Stod, und ein Bewölbe

im Hause Nr. 7, Congressplatz, sind für den Michaeli-Termin, lesteres auch früher, zu vermieten. (2743) 3-2

Für das nächste Schuljahr werden **Kostmädchen oder -Knaben**

aufgenommen bei (2755) 3-2
Mathilde Merk in Graz,
 Mandelstraße Nr. 8, III. Stod.

Wäsche,
 eigenes Erzeugnis, und Herren- u. Damen-Modewaren solid und billig bei
G. J. Samann,
 Hauptplatz. (927) 54
 Preiscourante franco.
 (2607-2) Nr. 2564.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laib wird bekannt gemacht, dass zur Wahrung der Rechte des unbekannt wo befindlichen Blas Fröhlich von Oberzary Nr. 26, resp. dessen unbekannt Erben, Herr Andreas Fröhlich, Gemeindevorsteher von Oberzary, zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm die diesgerichtliche Mandatsverledigung vom 12. November 1879, Z. 5773, zu gestellt wurde.
 Laib, am 17. Mai 1880.

Ungarische Goldrente.

Unser erstes Consortium hat die Baissespeculation mit 1. Juli begonnen, und wird nunmehr ein zweites gebildet, zu dessen Betheiligung wir hiemit höflichst einladen. (2773) 3-2
Bankhaus „Leitha“, Wien, Heidenschuss 1.

Die Damen-Modezeitung „Der Bazar“

beginnt mit 1. Juli ein neues Quartal, und empfiehlt sich zur Uebernahme von Abonnements mit Zusicherung exacter und schnellster Zusendung achtungsvoll
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's
 Buchhandlung.

Pränumerationspreis: Für Laibach mit Zustellung ins Haus 1 fl. 50 kr.; nach auswärts mit frankierter Postverfendung 1 fl. 80 kr. per Quartal. (2611) 3-3

Um vielfach geäußerten Wünschen und Nachfragen des consumierenden Publicums zu entsprechen, haben wir unter der Benennung (2737) 3-2

„Slovenska narodna kava“

eine neue Kaffee-Surrogatorte in den Handel gebracht, welche sich ebenso sehr durch ihren angenehmen Geschmack, als durch die Billigkeit des Preises und ihre gefällige äußere Ausstattung auszeichnet.
 Wir können dieses mit besonderer Sorgfalt erzeugte Surrogat, das in allen größeren Spezerehandlungen zu haben ist, jeder auf Sparsamkeit bedachten Haushaltung bestens empfehlen, überzeugt, dass es sich vermöge seiner guten Eigenschaften bei allen, die damit einen Versuch machen wollen, sofort des größten Beifalls und entschiedensten Vorzuges vor ähnlichen fremden Erzeugnissen erfreuen wird.

August Tschinkel Söhne.

K. aussch. k. priv.

PURITAS,

Haarverjüngungs-Milch.

Otto Franz, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 38.

„Puritas“ ist keine Haarfarbe, sondern eine milchartige Flüssigkeit, welche die nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu verjüngen, d. h. allmählich, und zwar binnen **längstens vierzehn Tagen**, ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche sie ursprünglich besaßen! (1545) 12-9
 Die Flasche „Puritas“ kostet 2 fl. (bei Versendungen 20 kr. für Spesen).
 Niederlage in Laibach bei Herrn Ed. Mahr, Parfumeur. — Klagenfurt: Josef Detoni, Friseur. — Villach: Math. Fürst Sohn.

Chromograph.

Neuester gelatinfreier k. k. priv.

Vervielfältigungs-Apparat

für Schriften und Zeichnungen in 100 vollkommen deutlichen Exemplaren von einem Originale.

Diese neue Masse wird auch bei der höchsten Sommertemperatur nicht klebrig und ist die Schrift etc. mit ganz kaltem Wasser sehr leicht abzuwaschen. Tinten in verschiedenen Farben, besonders schwarzblau. Gebrauchte Apparate werden billigst wieder aufgefüllt.

Fabrik: Wien, III., Reiserstrasse 31.

Unsere Apparate tragen alle die Schutzmarke mit der Umschrift „Patent Albert Ungerer in Wien“, worauf wir zu achten bitten. (2470) 12-4

A. Ungerer & Co. in Wien, III., Reiserstrasse 31.

(2673-1) Nr. 4272.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Elisabeth und Maria Rus I, Georg Rus und Maria Rus II, dann Valentin und Josef Mitolici.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird denselben hiemit erinnert, dass ihnen zur Empfangnahme der für sie bestimmten, die Bewilligung, resp. Vornahme der gegen

Johann Rus von Belavoda Hs.-Nr. 83 pcto. 59 fl. 55 kr. für den 3. Juli, 3. August und 3. September l. J. angeordneten exec. Feilbietungen der Realität Urb.-Nr. 1353 ad Herrschaft Reifnitz enthaltenden Rubriken der Herr Johann Knans von Läserbach (Hreib) zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm obige Bescheide zugestellt wurden.
 R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 23sten Juni 1880.

(2778-2) Nr. 4809.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edict vom 3. Mai 1880, Z. 3165, wird bekannt gemacht, dass die in der Executionssache des Raimund Krissper von Krainburg (durch Dr. Wencinger), Advocat dort, gegen Georg Gasserlin von Olsevk für den unbekannt wo befindlichen Johann Pusave senior von Olsevk lautende Realfeilbietungsrubrik dem für denselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurde.
 R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. Juli 1880.

(2722-2) Nr. 11,334.

Bekanntmachung.

Den unbekannt Erben nach Jakob Pistur senior und junior und Johann Pistur, Tabulargläubiger der Realität Urb.-Nr. 61 ad Pfarrhofgilt Stein, wird bekannt gegeben, es sei der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 16ten April 1880, Z. 7429, dem für sie bestellten Curator Herrn Dr. Josef Suppan in Laibach zugestellt worden.
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Juni 1880.

(2721-2) Nr. 13,691.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, es sei dem früher in Adelsberg, nun angeblich in Sarajevo befindlichen k. k. Gendarm Josef Azman, Tabulargläubiger der Realität Rectif.-Nr. 2, tom. I, fol. 4 ad Pfalz Laibach, Herr Dr. Franz Papež, Advocat in Laibach, zum Curator ad actum bestellt und diesem der Lösungsbescheid vom 20. April 1880, Z. 8823, übermittelt.
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. Juni 1880.

(2648-3) Nr. 10,783.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den angeblich verstorbenen Tabulargläubigern der Realität sub Nr. 36, Einl.-Nr. 37 ad Sonnegg, Anton Mojina und Anton Lubic von Stofelca und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern Herr Dr. Pfefferer, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt und ihm die Realfeilbietungsbescheide vom 16. April 1880, Z. 7625, zugefertigt worden.
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. Juni 1880.

(2647-2) Nr. 10,676.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Tersek aus Laken, Bezirk Treffen, oder dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, als Tabulargläubiger der Realität der Gertraud Saller in Brunnendorf dessen Rechte in der Executionssache des Jgnaz Marcus Jellouschel aus Oberlaibach (durch Dr. Sajovic) pcto. 140 fl. 73 kr. sammt Anhang Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum bestellt worden sei.
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Mai 1880.

(2719-3) Nr. 13,058.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, dass nachdem die in der Executionssache des Anton Terzan (durch Dr. Mosche) gegen Franz Zadnikar von Dobrova pct. 900 fl. s. A. auf den 12. Juni 1880 angeordnet gewesene zweite exec. Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 11, Rectif.-Nr. 10 ad Gilt Thurn a. d. Laibach erfolglos blieb, zu der dritten auf den 10. Juli 1880 hiergerichts angeordneten Feilbietung mit Beibehalt des früheren Anhanges geschritten werden wird.
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 25. Juni 1880.